Wirklichkeit und Einbildung in Fragen des Volksunterrichtes

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz**

Band (Jahr): **5 (1889)**

Heft 8

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-866130

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die gewerbliche Fortbildungsschule

Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

ORGAN

der Spezialkommission d. Schweiz. Gemeinnütz. Gesellsch f. gewerbl. Fortbildungsschulen,
der Fachkommission der Schweiz. perm. Schulausstellung in Zürich,
und des Vereins von Lehrern an gewerbl. Fortbildungs- und Fachschulen.

V. Jahrg. No. 8. Beilage zum „Schweiz. Schularchiv". August 1889.

Inhalt: Wirklichkeit und Einbildung in Fragen des Volksschulunterrichtes. — Anstalten für industrielle Bildung von der Eidgenossenschaft subventionirt 1888.

Wirklichkeit und Einbildung in Fragen des Volksunterrichtes.

Die Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen wissen, wie schwer es ist, die Handwerker zu einem gründlichen Verständnis ihrer Fachzeichnungen zu befähigen, wie vielfach man sich begnügen muss, den Leuten zu zeigen, wie man's macht. Wer wollte z. B. den Schreinern alle die Schlagschatten an den Möbeln erklären? Wer findet Zeit, die Stillehre eingehender zu behandeln? Und doch setzt eine richtige Würdigung gerade der älteren Erzeugnisse des Kunsthandwerkes eine vielfache Vergleichung der verschiedenen Stilformen voraus, welche der Mehrzahl unserer Handwerker schon um der Zeit willen unmöglich ist. Unsere Fachlehrer beschränken sich deshalb auch mit Recht auf solche Muster, wie sie zunächst die Gegenwart bietet und weitaus die meisten unserer Vorlagenwerke befassen sich mit den Formen und Gegenständen der Gegenwart. Wenn nun die Handwerker nicht einmal Zeit finden, die älteren Erzeugnisse ihres eigenen Gewerbes genauer zu prüfen, was soll man von der grossen Masse der Arbeiter erwarten, die vom frühen Morgen bis zum späten Abend ihrem Tagewerk obliegen müssen? Nein! die schönen Worte von dem Wert alter Kunsterzeugnisse für die Bildung der Handwerker beruhen auf Einbildung von Männern, die das Glück hatten, eine bessere Schulbildung zu empfangen, Musse und Mittel besitzen, nebst ihrem Beruf auch noch Liebhabereien zu pflegen. Aber man preist den Wert der *Anschauungen.* Wo sind die Anschauungen mannigfaltiger, als in grossen Städten und eben dort trifft man die oberflächlichen Leute am häufigsten, die „von allem zu sagen wissen". Es ist auch bekannt, dass alle Vorlagen totes Material sind ohne das belebende Wort und Beispiel des Lehrers, der es versteht, die Schüler durch ihre eigene Tätigkeit zur selbständigen Aneignung und freien Verwendung der Formen zu befähigen. Daher haben die Versuche in der Kombination der Formen, wie sie z. B. an den Genferschulen geübt werden, ihre volle Berechtigung. In den Klassen für schwachbegabte Kinder zu Köln werden besonders auch beim Rechenunterrichte die *Bewegungen*

der Kleinen zu Hülfe genommen. Die Aufnahme der Knabenhandarbeit beweist ebenfalls, dass die *Anschauung allein zur Bildung des Menschen nicht ausreicht,* sondern dass die *eigene Tätigkeit desselben dazu unentbehrlich* ist. Übereinstimmend damit, lehren auch Physiologie und Psychologie, dass unsere *Tast- und Blickbewegungen* die wirkliche Grundlage unserer Raumerkenntnis sind; nicht die Anschauung, wie man bisher obenhin gesagt hat. Auch der Wert der Anschauung alter Kunsterzeugnisse für das praktische Leben beruht daher zum grossen Teil auf Einbildung. Seit alter Zeit und heute noch und in alle Zukunft wird der Arbeiter viel mehr durch das gebildet, was er selber schafft und erlebt, als durch das, was er bloss anschauen kann. Selbst wenn es also möglich wäre, „die geschichtliche Entwickelung des nationalen Kunstgewerbes zu einer umfassenden Anschauung zu bringen", so könnten wir einer solchen Darstellung höchstens einen akademischen Wert beimessen. Für die Volksbildung dagegen hat jeder Festzug mit seinen lebendigen Beziehungen zur Gegenwart grösseren Wert als eine Schaustellung von Gegenständen, deren Zweck und Erscheinung man gewöhnlich nur halb versteht, weil man nicht Zeit noch Lust und Kraft hat, sich eingehend mit denselben zu beschäftigen.

Wo aber kein Verständnis möglich ist, kann auch keine wahre Begeisterung aufkommen. Die Bedeutung einer solchen Darstellung als *„nationales"* Institut würde daher nur von solchen Kreisen gewürdigt werden, die Sachkenntnis, wissenschaftliche Bildung und Musse besitzen, um dergleichen Forschungen nachzugehen. Für die Volksbildung aber sind Kunst und Wissenschaft internationale Güter. Wir wollen daher nicht in der Einbildung Schranken aufrichten, welche die Wirklichkeit sofort wieder einreisst, indem der Weltverkehr unsere Industrie auf den Export hinweist; unsere Arbeiter zwingt, in der Fremde ihr Brot zu verdienen.

Damit möchten wir nur der Überschätzung alter Kunsterzeugnisse begegnen, weil sie vielerorts, z. B. auch in Zürich, der Sorge für die Bildung der Handwerker Eintrag tut. *G.*

Anstalten für industrielle Bildung,

von der Eidgenossenschaft subventionirt

1888.

(Zu Tab. XV der Cartes statistiques in der schweiz. Schulabteilung an der Weltausstellung in Paris.)

I. Gewerbliche Centralanstalten.

Technikum Winterthur; durch Gesetz vom 18. Mai 1873 vom Kanton Zürich gegründet, durch eine vom Regierungsrat gewählte Aufsichtskommission geleitet und an das Lehrziel der 3. Sekundarschulklasse anschliessend.

Das Technikum hat zur Aufgabe, durch wissenschaftlichen Unterricht und praktische Übungen die Aneignung derjenigen Kenntnisse zu vermitteln, welche dem Techniker mittlerer Stufe in Handwerk und Industrie unentbehrlich sind (§ 2 des Gesetzes betr. das Technikum).